



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 57. Ratssitzung vom 23. August 2023

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2022/488 und 2022/490

2132. 2022/488

Motion der GLP-Fraktion vom 05.10.2022:

Verordnung für die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/488 und 2022/490

Sven Sobernheim (GLP) begründet die Motion GR Nr. 2022/488 (vergleiche Beschluss-Nr. 747/2022): *Wir können es nicht verheimlichen. Der Auslöser für die Motion waren die Vergaben in den Badeanlagen Utoquai und Letten. Es geht aber nicht nur um sie. Es geht darum, wie wir in Zukunft mit unserer Quartierbeiz umgehen wollen. Was erwarten wir von den Betrieben in Badeanlagen? Wie gehen wir mit Restaurationsbetrieben in Alterszentren um? Gibt es Orte in der Stadt, in denen nicht das Gastronomieangebot, sondern beispielsweise die Ausbildung von Lernenden vorrangig gewichtet wird? Wie und in welchen Institutionen der Stadt sollen Sozialinstitutionen, Flüchtlinge oder Menschen mit Einschränkungen uns bedienen? Sind wir in Zukunft bereit, Verluste bei einem Restaurant zu tragen, weil es einen Auftrag hat, das Quartier zu beleben und zu vernetzen? Sind wir bereit, dass ein Alterszentrum Marktpreise verlangen soll, wie es die FDP Zürich 9 in der NZZ forderte? All das müssen wir diskutieren und festlegen, wie wir mit unseren städtischen Gastronomieangeboten umgehen wollen. Das Einzige, das dem Rat einfällt, wenn es um die Stadtbelebung geht, sind Beizen. Dank Ihnen wird also selbst das Elektrizitätswerk (ewz) neben dem Pfingstweidpark eine Cafeteria betreiben. Der Helvetiaplatz sollte aufgewertet werden und darum entstand dort eine Cafeteria. Wir schufen und kauften Gastronomiebetriebe. Wir besitzen viele und es sind viele Institutionen, die sie besitzen. Wir müssen darüber diskutieren, wie wir Vergleichbares mit Vergleichbarem vergleichen. Wie legen wir fest, dass es nicht darauf ankommt, ob der Betrieb den Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) oder dem Sportdepartement gehört? Wie stellen wir sicher, dass das in diesem Bereich – in dem vor dreissig Jahren durchaus Vetterwirtschaft und Mauscheleien gelebt wurden – sauber und so funktioniert, wie wir es uns als Parlament vorstellen? Es ist klar, dass die Quartierbeiz in Seebach nicht die gleichen Anforderungen erfüllen muss, wie das Restaurant Schipfe 16 am Limmatquai. Diese Differenzierung müssen wir vornehmen. Das konnten wir bei den städtischen Wohnungen erreichen, so dass bestimmte Wohnungen nicht unter das gleiche Reglement fallen. Vielleicht werden wir auch hier am Ende sagen, dass gewisse Gastronomiebetriebe nicht betroffen sind, beispielsweise die Spitäler. Vielleicht haben wir auch ein*



Restaurant, das nur die Funktion haben soll, Geld für die Stadtkasse einzutreiben. Aus unserer Sicht ist der Stadtrat vor allem aus einem Grund gegen die Motion. Er will seine neun Departemente weiterhin selbstständig wirken lassen. Die Vergangenheit zeigte aber, dass das «Wirken Lassen» nicht gut kam. Mit der Motion können wir die Diskussion führen, was wir von den städtischen Gastronomiebetrieben erwarten. Mit ihr wissen wir, dass wir faire, klare und transparente Regeln mit allen Einzelheiten und Differenzierungen haben, die es in den Quartieren und Institutionen braucht. Wir müssen die Regeln hier aushandeln, damit wir sie nicht erst bei der Ausschreibung kennenlernen, bei der innerhalb von sechzig Tagen entschieden werden muss.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Wir haben eine riesige Vielfalt in der Stadt. Wir haben Gastronomiebetriebe innerhalb der LSZ, im Sportamt, bei Grün Stadt Zürich mit teilweise saisonaler Ausrichtung, die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) haben ihre eigene Kategorie der Take-Aways, wir haben die Stadtpolizei, die Bootsvermietung und die Sozialen Dienste (SOD) mit speziell ausgerichteten Angeboten auch bezüglich des Personals. Auch in den städtischen Spitälern und Gesundheitsdiensten haben wir eine grosse Vielfalt. Das alles in einer Verordnung, die transparent ist und dieser Sache gerecht wird, zusammenzuführen, ist nicht unmöglich – aber es braucht eine genauere Prüfung, was der Stadtrat tun wird. Bei den zwei Fällen kam die Kritik fehlender Transparenz auf. So klar ist die Welt nicht. Im Postulat der AL wird eine möglichst hohe Vielfalt gefordert. Nur weil einmal ein Betrieb an jemanden geht, der bereits einen Betrieb hat, heisst das nicht, dass die Stadt nur mit den Grossen zusammenarbeitet. Allein bei der LSZ hat es mindestens fünfzig verschiedene Betreiber. Es ist mir ein Rätsel, wie davon gesprochen werden kann, dass wir keine grosse Vielfalt hätten. Es gibt immer wieder Vergaben, bei denen wir Neue berücksichtigen. Aber manchmal gibt es Vergaben, bei denen das Objekt mehr Grösse, Erfahrung und finanzielle Basis braucht. Die Vielfalt ist sehr, sehr gross. Auch das gastronomische Angebot ist sehr gross, denn die finanziellen Rahmenbedingungen sind sehr unterschiedlich. Die Restaurants der LSZ sind ein geschlossener Rechnungskreis. Sie müssen über das Ganze hinweg kostendeckend sein. Wir haben Betriebe, die gut abwerfen und die Kosten für die Liegenschaften bei Weitem decken. Wir haben bei der LSZ jedoch auch Angebote in den Quartieren, die ihre Kosten nicht tragen können, unter anderem auch in denkmalgeschützten Bauten. Für die finanziellen Regeln braucht es einen gewissen Spielraum. Solche Fälle hatten wir viele in den letzten Jahren. Ein Objekt geht auf die Sanierung zu. Wir würden den Vertrag mit dem Pächter gerne verlängern, er will dies aber nicht. Wie gehen Sie mit solchen Fragen um? Dafür braucht es Vielfalt und Kulanz. Auch berücksichtigt werden muss das Angebot in der Gegend. Abhängig vom Ausbaustandard muss weniger oder mehr investiert werden. Wir haben Objekte, die wir mit eigenem Personal betreiben. Das alles sollen wir in einer Verordnung zusammentragen. Das prüfen wir zurzeit. Vorneweg festzulegen, dass es für alles eine Verordnung geben soll, scheint uns nicht schlau. Es wurde der Vergleich zur Mietverordnung gemacht. Dort haben wir jedoch 9000 Wohnungen und 50 andere. Hier ist die Vielfalt so viel grösser, dass ich Sie bitte, diese Frage offen zu lassen. Wir werden das Anliegen prüfen. Die Wettbewerbskommission meldete sich aufgrund der Diskussion und lieferte einen sehr grossen Fragenkatalog. Die bisherige Diskussion zeigt, dass die*



Stadt sehr sorgfältig unterwegs ist. Das heisst nicht, dass wir fehlerfrei sind. Aber man kann nicht von einem einzelnen Objekt auf alle Liegenschaften in Zürich schliessen. Wir haben eine sehr grosse Vielfalt und versuchen, sie zu gewährleisten. Dass die GLP die grosse Vielfalt und das gastronomische Angebot mit einer Verordnung reglementieren will, ist erstaunlich. Ob es schlau ist, jetzt festzulegen, dass es eine Verordnung braucht, bezweifle ich. Wir nehmen das Anliegen ernst. Der Vizedirektor der LSZ arbeitet intensiv daran und wir werden mit einem Vorschlag kommen. Es ist keine gute Idee, die Vielfalt übers Knie zu brechen oder eine Verordnung so allgemein zu halten, dass es niemanden schmerzt. Vielleicht braucht es departements- oder dossierspezifische Diskussionen. Ob es eine vom Gemeinderat erlassene Verordnung braucht, ist noch offen.

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat GR Nr. 2022/490 (vergleiche Beschluss-Nr. 749/2022): Dieser Vorstoss wurde durch die Vergabeentscheide im Oberen Letten und im Seebad Utoquai ausgelöst, die im Jahr 2022 eine öffentliche Diskussion um die Monopolisierung in der Gastronomieszene startete. Im Jahr 2019 ging das Bauschänzli an die Candrian Catering AG, die bereits mit mehr als zwanzig Gastronomielokalen in der Zürcher Innenstadt präsent ist. Nebenbei bietet sie gemäss Berichten der Wochenzeitung vom 10. Oktober 2019 zweifelhafte Anstellungsbedingungen. Im Jahr 2022 ging das Primitivo an die MAAG Music & Arts AG und der Kiosk im Freibad Utoquai an die Miteinander GmbH. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass die Stadt ihre Gastronomiebetriebe periodisch neu vergibt. Auch dass sie dabei prüft, ob neue Mieter passender als die bisherigen wären, ist verständlich und dient dem Angebot, sofern die Kriterien zielführend definiert, klar kommuniziert und nachvollziehbar angewendet werden. Die verantwortlichen Stellen in der Stadtverwaltung machen mir den Eindruck, dass sie bei den Vergabeentscheiden den Weg des geringsten Widerstands gehen. Das heisst, sie bevorzugen die, die bereits bewiesen haben, dass sie erfolgreich wirteln können; oder jene, die herausgefunden haben, wie sie Konzepte so gestalten, dass sie der Verwaltung besonders innovativ scheinen und womit auf einfache Weise die Kriterienliste abgehakt werden kann. Dieses Vorgehen ist verständlich, führt aber leider dazu, dass die, die den Dreh raushaben, immer wieder zum Zuge kommen. Es kommt zu einer Konsolidierung der Anbieter und damit tatsächlich zu weniger Innovation und Vielfalt und zu grösseren Betrieben statt kleineren, unabhängigen. Um dem entgegenzuwirken, schlagen wir vor, dass die verschiedenen Stellen in der Stadtverwaltung, die mit der Vergabe von Gastronomielokalen und -flächen vertraut sind, die Vielfalt der gastronomischen Anbieter gesamthaft, also Personen und Firmen, die hinter dem Angebot stehen, explizit als zusätzliches Vergabekriterium berücksichtigen. Das zusätzliche Vergabekriterium soll nicht über allem anderen stehen, aber dem in der Branche zu beobachtenden Monopolisierungstrend entgegenwirken und den kleinen, neuen, unabhängigen Interessenten einen Bonus gegenüber etablierten Playern mit dutzenden Betrieben geben.

Flurin Capaul (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 2. November 2022 gestellten Textänderungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/490: Unser Textänderungsantrag ist relativ einfach. Im Postulat ist die Rede von «unabhängigen» Anbietern. Wir schlagen vor, dieses Wort durch «unterschiedlichen» zu ersetzen. «Unabhängig» ist per se sehr schwierig zu definieren. Wenn ich dich richtig verstanden habe, möchtest du



4 / 5

ein Mindestmass an unterschiedlichen Anbietern. Das ist einfacher zu definieren und umzusetzen. Wenn ihr die Textänderung annehmt, stimmen wir dem Postulat zu.

Michael Schmid (AL) *ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Von mir aus trifft die Textänderung nicht genau das, was wir wollen. Bei einem Ersetzen durch das Wort «unterschiedlich» verstehe ich die Forderung eher so, dass die Stadtverwaltung unterschiedlichen Anbietern Restaurationsbetriebe vergeben soll. So wie ich es sehe und wie es auch STR Daniel Leupi ausführte, ist das nicht das Problem. Vielmehr wollen wir bewirken, dass ein Restaurationsbetrieb auch den Zuschlag erhält, wenn es vielleicht das erste Mal ist. Es soll ein Malus sein, wenn einer bereits viele Betriebe in der Stadt führt.*

Weitere Wortmeldungen:

Hans Dellenbach (FDP): *Die FDP wird die Motion als Postulat unterstützen. Wir gehen einig mit STR Daniel Leupi: Eine Verordnung wird sehr kompliziert oder sehr einfach sein. Die Vielfalt an Restaurationsbetrieben ist viel zu gross. Ein Café in einer Badeanstalt kann man nicht mit einem Restaurant in der Stadt vergleichen. Man muss berücksichtigen, was in einem Quartier oder einem Gebiet bereits vorhanden ist, wie man Vielfalt sicherstellen kann. Auch der Sinn und Zweck eines Restaurationsbetriebs muss immer wieder beurteilt werden und ob es sich um etwas Vorübergehendes oder einen langfristigen Mieter handelt. Am Ende wird eine Verordnung alle verschiedenen Möglichkeiten niemals im Detail regeln können. Es wird also immer jemanden brauchen, der einen Entscheid trifft und die Verantwortung dafür übernimmt. Es wird immer Leute geben, die mit dem Entscheid nicht zufrieden sind. Damit müssen wir leben können. Die Verordnung könnte man so leicht halten, dass alle Möglichkeiten zugelassen sind. Dann kommt jedoch genau das gleiche heraus. Mauscheleien und Vetternwirtschaft soll es selbstverständlich nicht geben.*

Flurin Capaul (FDP): *Da ich gemäss Gault-Millau der «verfressenste» Lokalpolitiker bin, will ich auf das kulinarische Thema der Restaurantketten eingehen. Im Postulat schwingt mit, dass Restaurantketten nicht in der Lage seien, etwas Innovatives anzubieten. Restaurants und kulinarische Angebote wie ein Soi Thai, eine Cantinetta, ein Gül oder ein Gül-Express-Restaurant, das Santa Lucia oder die Neue Taverne, das Ooki, das Maison Manesse, die Bauernschenke oder Frau Gerolds Garten – das sind alles gastronomische Angebote, die die Einzigartigkeit der Gastro-Szene in Zürich unterstreichen. Es sind unterschiedliche Angebote von nur drei Firmen: der ValeFritz GmbH, der Mitenand GmbH und Bindella. Ich will damit eine Lanze für Restaurantketten brechen. Auch sie können etwas und kulinarisch Interessantes zu unserem Stadtleben beitragen.*

Sven Sobernheim (GLP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 69 gegen 41 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



5 / 5

2133. 2022/490

Postulat der AL-Fraktion vom 05.10.2022:

Ausschreibung von Gastronomiebetrieben, Einführung zusätzlicher Bewertungskriterien hinsichtlich einer grossen Vielfalt von unabhängigen Anbietern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/488, Beschluss-Nr. 2132/2023.

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 749/2022).

Flurin Capaul (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 2. November 2022 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Ausschreibung von Vermietungen von Gastronomiebetrieben zusätzliche Bewertungskriterien eingeführt werden, die geeignet sind, einer grossen Vielfalt von unabhängigen unterschiedlichen Anbietern den Zuschlag zu geben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Michael Schmid (AL) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 86 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat